

## Schriftliche Anfrage betreffend Ausbaustand Fernwärmenetz

24.5364.01

In der Antwort des Regierungsrates vom 29.05.2024 (24.5095.02) zur schriftlichen Anfrage Daniel Sägesser betreffend Überprüfung der Regulierung von Übergangslösungen hat sich der Regierungsrat flexibel gezeigt resp. angedeutet, dass die Regulierung bei Übergangslösungen gelockert wird. Dies scheint mir nötig, um die Attraktivität des Fernwärmeanschlusses aufrecht zu erhalten.

Viele Hauseigentümerschaften, welche eher am Rand des Teilrichtplanes Energie liegen resp. knapp ausserhalb des Teilrichtplanes Energie liegen, haben in den letzten wenigen Jahren einen sogenannten Netzanschlussvertrag unterschrieben. Dieser Vertrag zieht jeweils grössere Kosten nach sich und verpflichtet die Hauseigentümerschaften (richtigerweise) unter Schadenersatzfolge, die Fernwärme dann tatsächlich zu nutzen.

In den Anschlussverträgen steht dann, in welchem Zeitraum (z.B. 2028/2029) die Umsetzung des Fernwärmeanschlusses stattfindet. Seitens der IWB ist eine interaktive Karte im Internet abrufbar, welche z. B. darlegt, dass Haus X «voraussichtlich nach 2030» angeschlossen wird. Diese aktuellen Angaben sind doch sehr vage und geben erstens für die Planung wenig Sicherheit und zweitens sind bei solchen ungenauen Zeitvorgaben Übergangslösungen fast zwingend. Die Infos in dieser wohl aktuellen interaktiven Karte ist jedenfalls noch ungenauer als der ältere Vertragsinhalt und wird zeitlich auch bis zu mehreren Jahren nach hinten verschoben.

Gemäss vorgenannter Antwort zur schriftlichen Anfrage Sägesser ist der Regierungsrat bei der Frage 9. jedoch betreffend Fernwärmeausbau sehr positiv («läuft und kommt gut voran»). Aufgrund der ungenauen und zeitlich nach hinten verschobenen Angaben in der (aktuellen) interaktiven Karte kommen bei die Kundschaft Zweifel auf.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Verläuft der Fernwärmeausbau, Wissensstand heute, tatsächlich plangemäss?
2. Können die Aussagen in der interaktiven Karte präziser vorgenommen werden?
3. Wieso sind die Anschlussfristen gemäss jeweiligem Anschlussvertrag oftmals einige Jahre früher und präziser als in der interaktiven Karte vereinbart worden?
4. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass hier im Sinne der raschen Abkehr von fossilen Brennstoffen die Kommunikation generell und vor allem die Fristangabe für die Umsetzung genauer und verbindlicher möglich sein sollte?

René Brigger